

Diskriminierung von ausländischen Frauen

Die Leserin einer Boulevardzeitung wendet sich gegen einen Artikel unter der Überschrift »Immer mehr Deutsche heiraten AusländerInnen. Ausländische Frauen: erotisch und genügsam«. Sie beanstandet die Auflistung von Nationalitäten und Zuordnung bestimmter Eigenschaften von Frauen und hält diese Darstellung für »in äußerster Weise sexistisch und rassistisch«. (1988)

Der Deutsche Presserat spricht der Zeitung wegen Verstoßes gegen Ziffer 12 des Pressekodex eine Missbilligung aus. Er hält die in der Veröffentlichung vorgenommene Aufzählung von Nationalitäten und Charakterzügen für eine klischeehafte Darstellung, die geeignet ist, vorhandene Vorurteile zu fördern oder auch zu begründen. Mit der Veröffentlichung werde ein Bild transportiert, wonach eine Frau lediglich aus den genannten Eigenschaften bestehe. Die Reduzierung dieser Eigenschaften auf eine Auswahl wie »natürlich« oder »anschmiegsam diskriminiere die Frauen, ob Ausländerin oder nicht, schlechthin. (B 23/88)

Aktenzeichen:B 23/88

Veröffentlicht am: 01.01.1988

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung